

Haus Neuerburg

Gülichplatz 1-3 · 50667 Köln

Postanschrift:

Postfach 103564 · 50475 Köln

Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841

E-mail: DieLinke@stadt-koeln.de

Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 03.09.2012

AN/1510/2012

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	10.09.2012

Flüchtlinge in Köln

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Granitzka,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Roters,

wir bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des AVR zu nehmen:

Seit einigen Jahren steigen bundesweit die Zugangszahlen von Flüchtlingen. Auch für die Stadt Köln stellt diese Entwicklung eine große Herausforderung dar, insbesondere im Hinblick auf eine menschenwürdige Unterbringung, auf die Leistungsgewährung und auf ein ausreichendes Angebot von Beratungs- und Betreuungsdiensten sowie von Integrationsmaßnahmen.

Wir bitten deshalb die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind zu den Stichtagen 30.06.2011, 31.12.2012 und 30.06.2012 die Zugangszahlen
 - von unerlaubt eingereisten Personen, die
 - (a) sich erstmals in der Anlauf- und Beratungsstelle der Stadt Köln gemeldet haben,
 - (b) in die Stadt Köln zugewiesen worden sind;
 - von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die von der Stadt Köln in Obhut genommen wurden;
 - von in die Stadt Köln zugewiesenen Asylsuchenden?
2. Wie viele Flüchtlinge lebten zu den Stichtagen 30.06.2011, 31.12.2012 und 30.06.2012 in der Stadt Köln und waren im Besitz einer
 - Aufenthaltsgestattung,

- Duldung?

3. Wie viele Personen lebten zu den Stichtagen 30.06.2011, 31.12.2012 und 30.06.2012 in der Stadt Köln und waren im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach

- § 22 AufenthG,
- § 23 Abs. 1 AufenthG
- § 23 Abs. 2 AufenthG
- § 23a AufenthG,
- § 24 AufenthG,
- § 25 Abs. 1 AufenthG,
- § 25 Abs. 2 AufenthG,
- § 25 Abs. 3 AufenthG,
- § 25 Abs. 4 S. 1 AufenthG,
- § 25 Abs. 4 S. 2 AufenthG,
- § 25 Abs. 4a AufenthG,
- § 25 Abs. 5 AufenthG,
- § 25a AufenthG?

4. Wie viele Personen lebten zu den Stichtagen 30.06.2011, 31.12.2012 und 30.06.2012 in der Stadt Köln und waren im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach

- § 7 Abs. 1 S. 3 AufenthG,
- § 18a AufenthG?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jörg Detjen
Fraktionssprecher

gez.

Gisela Stahlhofen
Fraktionssprecherin